

**Protokoll
der 23. Sitzung des Gemeinderates**

am : 13.10.2021
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 16

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt

Frau Cornelia Fiedler

Frau Marion Fröbel

Frau Bettina Grumbach

ab TOP 2

Herr Eckhard Häßler

Herr Lutz Herklotz

Herr Daniel Kriesch

Frau Uta Kunze

Frau Brigitte Lipeck

Frau Angelika Meyer-Overheu

Herr Andreas Overheu

Herr Joachim Rietz

Herr Hans-Jürgen Stendal

Herr Andreas Weidmann

Frau Anett Wießner

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Tina Freytag

Frau Claudia Funk

Herr Christoph Krzikalla

Herr Ronald Schindler

Frau Mandy Thümer

Gäste

Frau Naumann

neuland - Landschafts- und
Freiraumplanung/Regionalmanagement
Geschäftsführerin der Zentralgasthof
Weinböhla GmbH

Frau Antje Wiedemann

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Clemens Hänig

entschuldigt - dienstlich verhindert

Herr Fritz Liebschner

entschuldigt - privat verhindert

Herr Michael Schatka

entschuldigt - privat verhindert

Besucher: 5

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit anfänglich 15 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig.

Bürgermeister Herr Zenker schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 9 „Jahresabschluss 2020 der Zentralgasthof Weinböhl GmbH“ nach dem Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln. Die Gemeinderäte stimmen dem zu.

Für die Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Kunze und Gemeinderat Herklotz bestellt.

1. Protokollbestätigung der 22. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2021 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 22. nicht öffentlichen Sitzung vom 15.09.2021

Das Protokoll der 22. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2021 wird bestätigt. Beschlüsse aus der 22. nicht öffentlichen Sitzung vom 16.09.2021 gibt es keine bekannt zu geben.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Herr Zenker gibt einen Rückblick auf Veranstaltungen der letzten Wochen. Das sind u.a. am:

- 18.09.2021 „World Clean up day“ in Weinböhl
(Initiative eines Grundschülers – 4. Klasse)
- 24.09.2021 Jahreshauptversammlung der FFW
- 26.09.2021 Bundestagswahl
- 01.-03.10.2021 Erlebnispädagogisches Wochenende der FFW

Folgende Veranstaltungen stehen in den nächsten Wochen an:

- 14.10.2021 Feierlicher Festakt zur Schuleröffnung im Freien Gymnasium Weinböhl - Tag der offenen Tür
- 23.10.2021 Eröffnung der Sonderausstellung „120 Jahre – Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Weinböhl“ im Heimatmuseum
- 01.12.2021 Kalendertürchenöffnen am Rathaus
- 03.-05.12.2021 Weihnachtsmarkt (in Vorbereitung)

Bürgermeister Herr Zenker informiert die Anwesenden, dass die feierliche Einweihung der Jugendfreizeitfläche an der Sörnewitzer Straße aufgrund von Fertigungs- und Lieferschwierigkeiten der Skateranlage nicht am 15.10.2021 stattfinden kann. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Ortsentwicklungskonzept (Vorstellung der Herangehensweise und der Erfahrungen des Planungsbüros "neuland - Landschafts- und Freiraumplanung/Regionalmanagement")

Bürgermeister Herr Zenker begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Neumann vom Planungsbüros "neuland - Landschafts- und Freiraumplanung/Regionalmanagement". Sie stellt ihre Herangehensweise zur Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für Weinböhl vor. Im Anschluss stellen die anwesenden Gemeinderäte ihre Fragen.

**4. Bebauungsplan Nr. 08/2018 „Wohnbebauung Thomas-Müntzer-Weg“
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 0399/2021**

Aufgrund der zum Entwurf in der Fassung vom 22.09.2020 eingegangenen Stellungnahmen ist keine erneute Offenlage erforderlich. In Folge der vorgebrachten Stellungnahmen wurde der Bebauungsplan gegenüber der offen gelegten Fassung lediglich in den folgenden Punkten redaktionell geändert und ergänzt:

- Anpassung der Natur- und Artenschutzrechtlichen Maßnahmen (nach Maßgabe der Abstimmung mit der UNB auf dem Flurstück 1381/5) im Planteil
- redaktionelle Neuordnung Bauordnungsrechtlicher Festsetzungen (Dachgestaltung, Fassade)
- Änderung des Maßes der baulichen Nutzung in eine feste Grundfläche (statt GFZ)
- Beschränkung der maximalen Wohnungszahl
- Ergänzung der Pflanzgebote
- Aktualisierung der Hinweise Archäologie, Strahlenschutz (Radon), Boden
- redaktionelle Anpassung der Begründung zum Bebauungsplan im Ergebnis der Abwägung
(u.a. Begründung des Erfordernis des §13b)

Hierdurch sind die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Das Ergebnis der Abwägung nach §1 Abs. 7 BauGB ist im Abwägungsprotokoll ersichtlich. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 22.09.2020, redaktionell ergänzt 03.08.2021 wird dem Gemeinderat als Entwurf zur Satzung zum Beschluss vorgelegt.

Aufgrund der Anwendung des § 13 b BauGB, ist gemäß §10 Abs. 2 BauGB eine Genehmigung des Bebauungsplanes durch eine höhere Verwaltungsbehörde, hier Landratsamt Meißen erforderlich. Der Abwägungsbeschluss zu den zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen wurde in der 22. Sitzung des Gemeinderates am, 19.09.2021 gefasst.

Bauamtsleiter Herr Krzikalla informiert, dass die Anschreiben zur Bekanntgabe des Abwägungsergebnisses ohne Freigabe des Bauamtes vom Planungsbüro versendet worden sind. Eine entsprechende Korrektur ist bereits erfolgt ist.

Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass diese Kulisse bereits im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes als Wohnbaufläche dargestellt wurde, da dieser Standort aufgrund der Nähe zur S-Bahn idealtypisch für eine Wohnbebauung ist. Für den S-Bahn-Haltepunkt wurden über 3 Mio. € investiert. Zudem hat die Gemeinde bereits für die Verlegung von Trink- und Abwasseranlagen über 170.000 € investiert.

Die Kritikpunkte der BIW e.V. – Fraktion wurden sehr eingehend geprüft und auch berücksichtigt:

- Biotop-Versetzung direkt angrenzend an das Plangebiet
- Maßgebliche Reduzierung der Häuserzahl
- Wunschgemäße Verlegung der Zufahrt in das Plangebiet

Gemeinderat Arndt erklärt, dass die Fraktion der BIW e.V. dem Beschluss nicht zustimmen wird, weil sie das ganze Verfahren zum Bebauungsplan „Thomas-Müntzer-Weg“ bereits kritisch begleitet haben. Als Begründung wird die nach Auffassung der BIW immer noch zu große Häuserzahl (16) , der weitere Ausbau der Wasserversorgung in diesem Bereich sowie die unausgewogene Tiefe und Masse der Bebauung aufgeführt.

Beschlussfassung:

1. Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 22.09.2020, redaktionell ergänzt 03.08.2021, wird gebilligt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 08/2018 „Wohnbebauung Thomas-Müntzer-Weg“ in der Fassung vom 22.09.2020, redaktionell ergänzt 03.08.2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B). Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt gemäß §10 Abs. 2 BauGB den Antrag auf Genehmigung des Bebauungsplanes beim Landratsamt Meißen als höhere Verwaltungsbehörde zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 19 |
| Anwesende des Gremiums: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 7 |
| Enthaltung: | keine |
| Beschlusnummer: | 124/23/2021 |

5. Jahresabschluss 2020 der Zentralgasthof Weinböhl GmbH

Vorlage: 0403/2021

Bürgermeister Herr Zenker begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Geschäftsführerin der Zentralgasthof Weinböhl GmbH, Frau Wiedemann. Sie erläutert den Anwesenden den Jahresabschluss.

Der vorliegende Jahresabschluss 2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH, dem Gesellschafter vorgelegt und im Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhl GmbH am 17.06.2021 vorgestellt.

Der Abschluss wurde durch den Rechnungsprüfer als gut bewertet.

Das Geschäftsjahr war entscheidend durch die Corona-Pandemie geprägt. Vor allem im Veranstaltungsbetrieb zeigten sich weitreichende Auswirkungen. Vom 13.03.2020 bis zum 10.06.2020 und dann ab dem 02.11.2020 durften bis Jahresende keine Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Gesellschaft als strukturell dauerdefizitärer Betrieb ist in ihrem Bestand von der Gewährung ausreichender Zuschüsse der Gesellschafterin und der Förderung durch den Kulturraum abhängig.

Chancen und Risiken wurden dargestellt.

Der Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhl GmbH hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht 2020 unter Berücksichtigung des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH beraten. Unter Zugrundelegung einer eigenen sorgfältigen Prüfung stimmte der Verwaltungsrat in dieser Sitzung dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zu und fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 wie folgt festzustellen:
Der Jahresabschluss 2020 wurde wie folgt festgestellt:

| | | |
|-------|---|---------------|
| 1.1 | Bilanzsumme | 260.095,88 € |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | - das Anlagevermögen | 10,00 € |
| | - das Umlaufvermögen | 258.456,96 € |
| | - Rechnungsabgrenzungsposten | 1.628,92 € |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | - das Eigenkapital | 169.768,92 € |
| | - Rückstellungen | 14.800,00 € |
| | - Verbindlichkeiten | 75.526,96 € |
| 1.2 | Jahresfehlbetrag | -102.569,02 € |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 337.043,29 € |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 439.612,31 € |

2. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresbetrag 2020 in Höhe von -102.569,02 unter Berücksichtigung des geplanten Zuschusses der Gesellschafterin in Höhe von 170.000 € mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.
3. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung der Zentralgasthof Weinböhl GmbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der Zentralgasthof Weinböhl GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Zentralgasthof Weinböhl GmbH zum 31.12.2021 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 102.569,02 € festgestellt.
2. Der Fehlbetrag in Höhe von 102.569,02 € wird unter Beachtung der jährlichen Zuschusszahlung der Gemeinde in Höhe von 170.000 € mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|-------|
| Mitglieder des Gremiums: | 19 |
| Anwesende des Gremiums: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | keine |
| Enthaltung: | keine |

Beschlusnummer: 125//23/2021

6. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Nahversorgers an der Moritzburger Straße

Standort: Moritzburger Straße 99, Fl.-St. 3421, 3422, 3423/1, 3425

Vorlage: 0400/2021

Die antragsgegenständlichen Flurstücke befinden sich im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2018 "Nahversorgung Moritzburger Straße". Der Abwägungsbeschluss zu den zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen wurde in der 22. Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2021 gefasst und die Planreife festgestellt. Der Antragsteller möchte ein Nahversorger, bestehend aus einem Discoutmarkt mit einer Verkaufsfläche von 800m² und einem Drogerie markt und weiteren kleineren Nutzungseinheiten mit einer Gesamtverkaufsfläche von 1200m² errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung nach § 33 Abs. 1 BauGB (vorzeitige Baugenehmigung).

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Nahversorgers wird unter Bezugnahme auf § 33 Abs. 1 BauGB erteilt.

Das geplante Vorhaben erfüllt alle Voraussetzungen des § 33 Abs. 1 BauGB, es wurde ein Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt und es ist anzunehmen, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht, da diese durch den Antragsteller schriftlich anerkannt wurden. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 126/23/2021

7. Überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt 2021 für das Konto "Verkehrsflächen und Plätze"

Vorlage: 0390/2021

Gemäß Festsetzungsbescheid vom 02.02.2021 / 30.08.2021 erhält die Gemeinde Weinböhla eine pauschale Zuweisung vom Freistaat Sachsen gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 Sächs FAG in Höhe von 80.202,45 €.

Diese zweckgebundene Zuweisung ist für Instandsetzungen und Erneuerungen des Straßen- und Wegenetzes der Gemeinde Weinböhla zu verwenden.

Für die Sanierung der Berliner Straße ist dem Ausgabekonto 54.10.01.01 / 422100 die Einnahme von 80.202,45 € zu zuführen.

Beschlussfassung:

Für die Sanierung der Berliner Straße ist die zweckgebundene pauschale Zuwendung in Höhe von 80.202,45 € für das Jahr 2021 dem Ausgabekonto 54.10.01.01 / 422100 „Verkehrsflächen und Plätze“ zu zuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 127/23/2021

8. Information über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Leistungsvergabe für das Bauvorhaben "Berliner Straße, Straßeninstandsetzung 2021"

Vorlage: 0363/2021

Für die Ausführung der Bauleistungen beim Vorhaben „Berliner Straße, Straßeninstandsetzung 2021“, wurde auf Basis der Ausführungsplanung eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Diese muss jedoch aufgehoben werden, da zur Angebotseröffnung am 25.06.2021 kein annehmbares Angebot vorlag. Hierauf wurde der Leistungsumfang der Ausschreibung angepasst und eine Beschränkte Ausschreibung veranlasst.

Die Vergabeunterlagen der Beschränkten Ausschreibung wurden am 08.07.2021 an sieben Firmen versendet, dabei wurden alle Teilnehmer der zuvor aufgehobenen Ausschreibung

berücksichtigt.

Zur Submission am 27.07.2021, 11:00 Uhr lagen zwei Angebote vor.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung der Unterlagen unterbreitete die Firma Kutter Spezialstraßenbau GmbH & Co. KG, Ruhrstraße 14, 63452 Hanau, mit einer Angebotssumme von 86.832,22€ das wirtschaftlichste Angebot. Die Eignung des Anbieters nach VOB/A §6a hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit konnte nachgewiesen werden.

Die Ausführungsfrist zum Bauvorhaben „Berliner Straße, Straßeninstandsetzung 2021“ beginnt am 06.09.2021 und endet am 29.10.2021.

Das Ergebnis der Kostenberechnung der MoCon Ingenieur GmbH vom 07.07.2021 beträgt 86.188,73 €.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung des Bürgermeisters zur Beauftragung des ausführenden Unternehmens

Kutter Spezialstraßenbau GmbH & Co. KG

Ruhrstraße 14

63452 Hanau

für die Ausführung des Bauvorhabens „Berliner Straße, Straßeninstandsetzung 2021“ entsprechend des Vergabevorschlages der MoCon Ingenieur GmbH vom 03.08.2021 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19

Anwesende des Gremiums: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 128/23/2021

9. Sportstättenleitplanung der Gemeinde Weinböhla

Vorlage: 0402/2021

Mit dem Neubau des freien Gymnasium Weinböhla am Standort Köhlerstraße war der Bau einer Dreifeld-Sporthalle geplant. Die Finanzierung ist nur mit Hilfe von Fördermitteln aus der „Investiven Sportförderung“ zu bewältigen. Daneben kommen Spenden sowie eine anteilige Finanzierung durch die Rahn-Schulen zum Einsatz. Die Gemeinde stellte am 29.09.2021 gemäß RL Förderprogramm „Investive Sportförderung“ (Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für die Sportförderung) zu oben genannten Vorhaben bei der Sächsischen Aufbaubank einen Förderantrag.

Im Zuge der Fördermittelbeantragung fordert die SAB eine Sportstättenleitplanung. Die Beauftragung dazu erfolgt an das IBZ Ingenieurbüro Zumpe, An der Bergkuppe 24, 01328 Dresden.

In der Fassung vom 06.09.2021 legte das Büro die Sportstättenbilanz vor und erläuterte diese am 07.09.2021 vor dem Verwaltungsausschuss und am 15.09.2021 vor dem Gemeinderat.

Mit der vorliegenden Sportstättenleitplanung verfügt die Gemeinde Weinböhla über eine qualifizierte Bestandsermittlung und darauf aufbauend einer Bedarfsermittlung.

Es ist deutlich geworden, dass Weinböhla allein für den Vereinssport einen sehr dringenden Bedarf an einer 3-Feld-Sporthalle hat. Für die Schulen in Weinböhla ergeben sich positive Synergieeffekte.

Dies spiegelt sich insbesondere unter Punkt 8.3 wieder, in dem die Arbeitsergebnisse noch einmal verdichtet und zu einem Maßnahmenplan zusammengefasst sind.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Sportstättenleitplanung/Sportstättenbilanz lt. Forderung der Sportförderrichtlinie zur Fördermittelbeantragung „Sportstättenneubau Dreifeld-Sporthalle Köhlerstraße“ in der Fassung vom 06.09.2021, erstellt durch das IBZ Ingenieurbüro Zumppe Dresden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|-------|
| Mitglieder des Gremiums: | 19 |
| Anwesende des Gremiums: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | keine |
| Enthaltung: | keine |

Beschlusnummer: 129/23/2021

10. Anfragen und Information

Frau Thümer aus dem Ordnungsamt informiert die Anwesenden über die morgendliche Verkehrssituation an der Grundschule und stellt einen Plan mit einer Einbahnstraßenregelung auf dem Parkplatz der Grundschule vor. Dieser wird nach den Herbstferien getestet, so dass eine Verbesserung zu verzeichnen ist. Dies ist mit der Schulleiterin der Grundschule abgesprochen.

Gemeinderat Weidmann erkundigt sich bezüglich der Anschaffung von Luftfilteranlagen für die Schulen und der Fördermöglichkeit. Bauamtsleiter Herr Krzikalla erklärt, dass keine baulichen Lüftungsanlagen vorgesehen sind. Hauptamtsleiterin Frau Freytag ergänzt, dass nur Luftfilteranlagen für schwer zu lüftenden Räume gefördert werden. Es ist auch erwiesen, dass die CO₂-Konzentration in Räumen mit Luftfilteranlagen größer ist, als in Räumen ohne solche Anlagen. Dies wurde mit den Schulleitern der Grund- und Oberschule besprochen. Für beide Schulleiter besteht kein Bedarf, Luftfilteranlagen anzuschaffen, da eine Stoßlüftung effizienter ist.

Gemeinderat Arndt fragt nach, wie der Stand der Bearbeitung hinsichtlich der Eingabe von Herrn Kujus bezüglich der Änderung der Gehölzschutzsatzung ist.

Bauamtsleiter Herr Krzikalla erklärt, dass nach einer ersten kursorischen Prüfung des Sachverhaltes eine Änderung der Satzung nicht indiziert ist, jedoch eine eingehende Erörterung in den Gremien noch erfolgt.

Gemeinderat Arndt fragt, ob dies dem Bürger bereits mitgeteilt wurde. Der Bürger hat eine Eingangsbestätigung erhalten.

Gemeinderätin Frau Meyer-Overheu erkundigt sich zum Stand der Baumaßnahme an der Köhlerstraße. Bauamtsleiter Herr Krzikalla informiert, dass Ende des Monats der Asphalt eingebaut wird und noch kleinere Nebenarbeiten erfolgen müssen. Die Maßnahme befindet sich im Zeitplan, so dass diese Ende des Jahres beendet sein wird.

Gemeinderätin Fiedler fragt, wann die Baumaßnahme Friedensstraße beendet sein wird. Diese wird ebenfalls Ende des Jahres abgeschlossen. Bürgermeister Zenker sieht die Parallelität der Baumaßnahmen „Köhlerstraße“ und „Friedensstraße“ als schwierig. Dies war auch anders geplant, hat sich jedoch leider aufgrund von Kapazitätsengpässen der Baufirmen so ergeben.

11. Bürgerfragestunde

Herr Kujus thematisiert nochmals die Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Weinböhla und bittet nochmals um Überarbeitung bzw. Anpassung zum Schutz der Nadelbäume.

Frau Augustin von der Abteilung Turnen des TuS Weinböhla e.V. begrüßt die beschlossene Sportstättenleitplanung der Gemeinde Weinböhla und erläutert die überaus hohe Belegung der Sporthalle zu den Trainingszeiten der Turnerinnen und Turner sowie die damit einhergehenden Probleme.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat